DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1264/2014 DER KOMMISSION

vom 26. November 2014

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 408/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pestiziden im Hinblick auf das Übermittlungsformat

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über Statistiken zu Pestiziden ([1]), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 wurde ein Rahmen für die Erstellung vergleichbarer europäischer Statistiken über den Verkauf und die landwirtschaftliche Verwendung von Pestiziden geschaffen.

(2) Nach Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 sollen die statistischen Daten von den Mitgliedstaaten in elektronischer Form in einem geeigneten, von der Kommission festzulegenden technischen Format übermittelt werden.

(3) In der Verordnung (EU) Nr. 408/2011 der Kommission ([2]) ist das Format für die Übermittlung der 2015 zu übermittelnden Statistiken über die Verwendung von Pestiziden nicht vorgesehen; die Verordnung sollte daher geändert werden.

(4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EU) Nr. 408/2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Artikel 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„*Artikel 1*

Die Mitgliedstaaten übermitteln die in den Anhängen I und II der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 genannten statistischen Daten über Pestizide nach den SDMX-Datenstrukturdefinitionen. Die Daten werden der Kommission (Eurostat) über das zentrale Dateneingangsportal übermittelt oder sie werden der Kommission (Eurostat) zum Abruf auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Artikel 2

Die Datenstruktur für die Übermittlung der Daten über das Inverkehrbringen von Pestiziden an die Kommission (Eurostat) ist in Anhang I aufgeführt.

Die Datenstruktur für die Übermittlung der Daten über die landwirtschaftliche Verwendung von Pestiziden an die Kommission (Eurostat) ist in Anhang II aufgeführt."

2. Der Anhang der Verordnung (EU) Nr. 408/2011 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

([1]) ABl. L 324 vom 10.12.2009, S. 1.
([2]) Verordnung (EU) Nr. 408/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pestiziden im Hinblick auf das Übermittlungsformat (ABl. L 108 vom 28.4.2011, S. 21).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. November 2014

Für die Kommission

Der Präsident

Jean-Claude JUNCKER

ANHANG

„ANHANG I

Struktur der statistischen Daten über das Inverkehrbringen von Pestiziden

Die Übermittlungsdateien müssen die folgende Datenstruktur aufweisen:

Nummer	Feld	Anmerkungen
1	Land	z. B. Frankreich
2	Jahr	Bezugsjahr der Daten (z. B. 2010)
3	Hauptgruppe	Codes in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009
4	Produktkategorien	
5	Chemikalienklasse	
6	Wirkstoff	
7	Beobachtungswert (verkaufte Menge)	in Kilogramm der Stoffe
8	Für die Felder 3, 4, 5 und 6 das Vertraulichkeitskennzeichen	Kennzeichen

ANHANG II

Struktur der statistischen Daten über die landwirtschaftliche Verwendung von Pestiziden

Die Übermittlungsdateien müssen die folgende Datenstruktur aufweisen:

Nummer	Feld	Anmerkungen
1	Land	z. B. Frankreich
2	Jahr	Bezugsjahr der Daten (z. B. 2010)
3	Kultur	Aufschlüsselung nach Einzelkulturen
4	Wirkstoff	Codes in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009
5	Beobachtungswert: Menge des für die Kultur verwendeten Stoffes	in Kilogramm der Stoffe
6	Beobachtungswert: Fläche der mit diesem Stoff behandelten Kultur	in Hektar
7	Vertraulichkeitskennzeichen	Kennzeichen“